

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 15. Mai 2023

Gebündelte Anti-Mafia-Einheit schaffen: Für eine ambitionierte Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität (OK) und Geldwäsche und die effektive Durchsetzung von Sanktionen sind eine zentrale Herausforderung für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern. Es gilt, hoch konspirativ und überwiegend international agierenden Täterstrukturen auf Augenhöhe zu begegnen. Das haben die europaweiten Razzien im Rahmen der Operation „Eureka“ gegen die international operierende Mafia noch einmal verdeutlicht. Ziel muss es sein, uns gegenüber den kriminellen Strukturen einen Vorsprung zu erarbeiten, indem die Arbeit der Sicherheitsbehörden noch fokussierter, effizienter und schlagkräftiger wird. Denn organisierte Verbrechen dürfen sich nicht lohnen, sondern müssen durch einen starken Rechtsstaat konsequent geahndet werden. Damit schützen wir auch die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Der Bericht der internationalen Financial Action Task Force (FATF) hat Deutschland zuletzt bescheinigt, in vielen Bereichen bereits auf dem richtigen Weg zu sein. Gleichzeitig hat die Überprüfung ergeben, dass der effektiven Bekämpfung von Finanzkriminalität und der erfolgreichen Sanktionsdurchsetzung die zersplitterte Zuständigkeit bei einer Vielzahl von Behörden auf Bundes- und Landesebene im Wege steht. So gibt es insbesondere bei der Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor mehr zuständige Behörden als tätige Vollzeitkräfte. Zudem wurde festgestellt, dass Deutschland zwar einen starken Fokus auf die Verfolgung der Vortaten legt (zum Beispiel Bekämpfung von Betrug und Menschenhandel), die illegalen Finanzflüsse selbst aber noch zu wenig untersucht werden. Dadurch gehen „die kleinen Fische ins Netz“, doch die Drahtzieher und Auftraggeber kommen noch zu oft unbehelligt davon. An diesen Punkten gilt es nun anzusetzen.

Für eine effektivere Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Geldwäsche und für eine bessere Sanktionsdurchsetzung fordern wir Freie Demokraten:

1. Anti-Mafia-Einheit schaffen, Kompetenzen bündeln

Die Zuständigkeiten bei der Bekämpfung der Geldwäsche sind in Deutschland zersplittert und auf zu viele Akteure verteilt. Die Politik muss den **Mut zum großen Wurf** haben und die Kernkompetenzen bei der Geldwäschebekämpfung und Sanktionsdurchsetzung unter einem Dach bündeln. Die Analyse der Sicherheitslage, die Ermittlungen und die Aufsicht über die Einhaltung des Geldwäschegesetzes müssen aus einer Hand erfolgen. Daher wollen wir eine Bundesbehörde mit entsprechenden Befugnissen und adäquaten personellen Ressourcen und der modernsten IT-Ausstattung schaffen. Dadurch könnten die Expertinnen und Experten für Finanzermittlungen noch enger kooperieren und von ihrer Arbeit gegenseitig profitieren.

Zentrale Aufgabe der neuen Struktur wird es sein, eine Lücke zu füllen, die der FATF-Bericht deutlich benannt hat: die Ermittlung von bedeutsamen internationalen Fällen der Geldwäsche mit Deutschlandbezug – ausgehend von der Spur des Geldes, die zu den Hintermännern und kriminellen Netzen führt („follow-the-money“-Ansatz). Dafür bedarf es einer neuen **schlagkräftigen Ermittlungseinheit**, die sich auf komplexe Fälle der Finanzkriminalität fokussiert.

Schließlich sollte die Bundesbehörde auch als **koordinierende Zentralstelle** fungieren, um eine konsistente Aufsicht über die Einhaltung der Geldwäscheregeln im Nichtfinanzsektor zu gewährleisten.

2. FIU schlagkräftiger gestalten, Bearbeitungsrückstand überwinden

Die Financial Intelligence Unit (FIU) als Deutschlands Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist zwar hinsichtlich ihrer Personalstärke bereits die größte FIU der Welt – und doch ist sie strukturell überlastet. Dies zeigt sich in dem hohen Rückstand bei der Bearbeitung von Verdachtsmeldungen, der derzeit mühevoll abgetragen wird.

Die **Abarbeitung der Bearbeitungsrückstände** muss weiterhin unter Hochdruck erfolgen. Dafür ist auch eine entsprechende personelle und modernste technische Ausstattung notwendig. Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, diesen Prozess durch ein enges Monitoring zu begleiten. Erforderlich ist zudem, dass die FIU – ggf. auf der Grundlage neuer gesetzlicher Regelungen – die **Verdachtsmeldungen künftig rechtssicher risikobasiert analysieren** und dabei den Fokus auf besonders werthaltige Verdachtsmeldungen legen kann.

Schließlich muss die Arbeit der FIU in die neue Bundesbehörde integriert werden, um eine enge Kooperation bei den Ermittlungen zu ermöglichen.